



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt



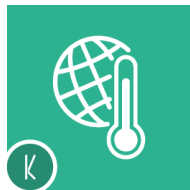
K

EFRE-Förderung „KLIMA III“

11. Juni 2024

Jenny Schwarz,
Referat 31, MWU

Teil 1: Allgemeine Informationen



Vom europäischen Green Deal zu konkreten Maßnahmen in Sachsen-Anhalt

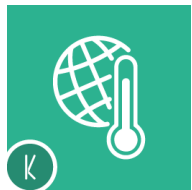
„Auf dem Weg zu einem klimaneutralen Europa bis 2050“

→ Zahlreiche Maßnahmen in Sachsen-Anhalt mit Mitteln der EU umsetzen

→ Heute relevant:

Prioritätenachse 2 im EFRE/JTF-Programm Sachsen-Anhalt:

„Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa **durch die Förderung** einer sauberen und fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, des Klimaschutzes und **der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements**“.



EFRE/JTF-Programm Sachsen-Anhalt 2021-2027

Prioritätenachse 2:

„... Übergang zu [...] einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung [...] der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“

Spezifisches Ziel 2.4:

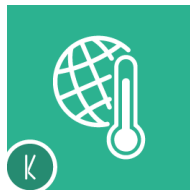
„**Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen**“

„Das Risiko von Extremwetterereignissen wie Stark- oder Dauerniederschlag wird sich in Zukunft, auch in Sachsen-Anhalt, durch den Klimawandel erhöhen. [...] **Daher sollen aus dem EFRE Zuschüsse für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements, für die Entwicklung von Konzepten und Planungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels [...] sowie für Investitionen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Konzepte gewährt werden.**“



EFRE-Förderrichtlinie „KLIMA III“

- Förderrichtlinie ist seit 13. Mai veröffentlicht
- Gesamtes **Budget: 35 Mio. Euro**
- Zuwendungszweck: „Unterstützung von Vorhaben, welche die Anpassung der Regionen im Land Sachsen-Anhalt an die Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel Hochwasser- und Starkregenereignisse, Sturzfluten, Hitzewellen, Dürren und Stürme, beschleunigen sowie ihre Risikovorsorge und ihr Risikomanagement verbessern.“
- Fördergegenstände: investive und nichtinvestive Maßnahmen
- **Zuwendungsempfänger: kommunale Gebietskörperschaften**
- Voraussetzungen:
 - Mindestens 7.500 Euro zuwendungsfähiger Ausgaben
 - Erfüllung der Projektauswahlkriterien
- Art, Umfang, Höhe der Zuwendung
 - Projektförderung
 - **Anteilsfinanzierung bis zu 90 %** der förderfähigen Ausgaben



EFRE-Förderrichtlinie „KLIMA III“

Ab wann kann man wo und wie einen Antrag stellen?

Wen kann man fragen?

Kann man auch nächstes Jahr erst einen Antrag stellen?

- Erster Förderaufruf und Start des Antragsverfahrens voraussichtlich im Juli.
- Erster Förderaufruf mit einem Teil des Budgets endet nach etwa 3 Monaten.
- Es wird mindestens einen zweiten Förderaufruf Anfang 2025 geben.
- Die Bewertung der Förderwürdigkeit und der Rangfolge der Vorhaben erfolgen anhand der Projektauswahlkriterien.
- Beratung und Antragstellung erfolgen bei der Investitionsbank.